



VERÖFFENTLICHUNGSPFLICHTIGE ANGABEN¹

Pierre Fischer, CDU

Berufliche Tätigkeiten vor der Mitgliedschaft im Landtag Rheinland-Pfalz

Bundeszentralamt für Steuern, Bonn
Finanzbeamter

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Abfallwirtschaft Landkreis Neuwied, Neuwied
Mitglied des Verwaltungsrates

Forstzweckverband Rengsdorf, Rengsdorf
Mitglied der Verbandsversammlung

Forstzweckverband Waldbreitbach, Waldbreitbach
Mitglied der Verbandsversammlung

Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz, Mainz
Mitglied des Kuratoriums

Landkreis Neuwied, Neuwied
Zweiter ehrenamtlicher Beigeordneter
Mitglied des Kreistages

Ortsgemeinde Waldbreitbach, Waldbreitbach
Mitglied des Gemeinderates

Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach, Rengsdorf
Erster Beigeordneter
Mitglied des Verbandsgemeinderates

Wir Westerwälder gAöR, Dierdorf
Mitglied des Verwaltungsrates

Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -, Bonn
Mitglied der Verbandsversammlung

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Leibniz Institut für Europäische Geschichte, Mainz
Mitglied des Verwaltungsrates



Prinz Maximilian zu Wied-Stiftung, Neuwied
Mitglied des Kuratoriums

¹ Ergänzende Hinweise zur Höhe der veröffentlichten Einkünfte:

Für die Höhe der Einkünfte sind nach den Verhaltensregeln die zugeflossenen Bruttobeträge einschließlich Entschädigungs-, Ausgleichs- und Sachleistungen maßgebend. Nicht in Abzug gebracht werden daher Steuern und Abgaben, eigene Aufwendungen, Werbungskosten, Betriebsausgaben sowie sonstige Kosten aller Art. Die Höhe der Einkünfte aus einer Tätigkeit bezeichnet daher nicht das zu versteuernde Einkommen.

Soweit sich für anzeigepflichtige Tätigkeiten, die in Personen- oder Kapitalgesellschaften ausgeübt werden, Bruttobeträge nicht ermitteln lassen, werden die ausgekehrten Anteile am Gesellschaftsgewinn mit der Angabe „Gewinn“ veröffentlicht.

Zum Inhalt der veröffentlichungspflichtigen Angaben im Übrigen siehe auch die [Hinweise zur Veröffentlichung der Angaben nach den Verhaltensregeln](#) auf der Internetseite des Landtags Rheinland-Pfalz.